

Stadtteilzentrum Wesertor

Nutzungsordnung

Der Zweckverband Diakonisches Werk Region Kassel betreibt das Stadtteilzentrum Wesertor im Gebäude des ehemaligen Gemeindehauses der Neuen Brüderkirche.

Das Stadtteilzentrum Wesertor steht allen Bewohner*innen aus dem Stadtteil offen und soll eine attraktive Anlaufstelle und ein Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen sein. Mit Treffpunkten, Bildungs- und Beratungsangeboten ist das Stadtteilzentrum ein Ort zum Ankommen, der kulturellen Vielfalt, des Weiterkommens, der Nachbarschaftshilfe, für bürgerschaftliche Aktivitäten und der Feste und privaten Feiern.

Nutzungsberechtigt sind vorrangig Nutzergruppen sowie Bewohner*innen des Stadtteils Wesertor. Aber auch andere Bürger*innen insbesondere der Stadt Kassel sind zur Nutzung eingeladen.

Erreichbarkeit

Zentrale Anlaufstelle ist das Stadtteilzentrum zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr

Die Nutzung des Stadtteilzentrums außerhalb dieser Zeiten ist nach entsprechender Vereinbarung möglich.

Reservierung und Nutzung

Über die Nutzung wird bei Reservierung eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

Mit deren Unterzeichnung erkennen die Nutzer*innen diese Nutzungsordnung und die Entgeltordnung an und verpflichtet sich, deren Bestimmungen einzuhalten.

Für die Terminplanung und Raumvergabe ist die Hausleitung des Stadtteilzentrums zuständig.

Die Nutzer*innen sind NICHT berechtigt, die gemieteten bzw. zur Nutzung überlassenen Räume weiter oder unter zu vermieten, Dritten zu überlassen oder zu anderen als zu den angegebenen Zwecken zu nutzen.

Die Räume werden grundsätzlich mit der vorhandenen Möblierung überlassen. Änderungen haben die Nutzungsberechtigten mit der Hausleitung abzusprechen. Nach der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Sämtliche Räume sind nach der Nutzung besenrein zu übergeben.

Die von den Nutzer*innen mitgebrachten Gegenstände einschließlich

Verpackungsmaterial, Abfall und Leergut etc. sind nach der Veranstaltung mitzunehmen bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern für die Betreiber Entsorgungs- oder Reinigungskosten anfallen, werden diese den Nutzer*innen gesondert in Rechnung gestellt und ggf. mit der Kautionsverrechnung verrechnet. Schäden, die während der Nutzung entstehen, sind der Hausleitung unverzüglich anzuzeigen.

Rücktritt

Die Nutzer*innen können eine verbindliche Reservierung aus wichtigem Grund zurücknehmen. Dies ist der Hausleitung des Stadtteilzentrums rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Bei einer Kündigung des Vertrages fallen bis 2 Wochen vor der Veranstaltung keine Rücktrittskosten an. Bei weniger als 2 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% des Nutzungsentgeltes als Ausfallgebühr erhoben.

Der Betreiber des Stadtteilzentrums kann die Nutzung aus wichtigem Grund untersagen, insbesondere wenn die Nutzer*innen die Regelungen dieser Nutzungsordnung missachten. Die Nutzer*innen haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Entschädigung.

Wenn die Räume vor einer vereinbarten Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht überlassen werden können, tragen die Beteiligten ihre bis dahin entstandenen Kosten selbst.

Konditionen der Raumnutzung

Nachstehende Räume sind von Nutzergruppen oder privaten Nutzer*innen auch von außerhalb des Stadtteiles für Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen zu mieten:

- Saal Obergeschoss (gesamt oder unterteilt,
- mit oder ohne Nutzung der Teeküche)
- 2-3 Gruppenräume im Erdgeschoss
- Küche

Für die Nutzung ist ein Nutzungsentgelt gemäß Entgeltordnung zu entrichten, das sich an der Raumgröße orientiert. Private Nutzer*innen aus dem Stadtteil erhalten einen Nachlass auf das Nutzungsentgelt.

Eine Kautions ist bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung in bar zu hinterlegen. Sie wird in voller Höhe nach der Veranstaltung zurückgezahlt, wenn die Räume und die zur Nutzung überlassenen Gegenstände wieder in ordnungsgemäßem Zustand übergeben werden.

Längerfristige bzw. wiederholte Nutzungen sind möglich. Hierüber wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Nach Möglichkeit sollen sich die Dauernutzer*innen an den Kosten des Stadtteilzentrums angemessen beteiligen.

Die Jugendräume werden von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der offenen Jugendarbeit der Stadt Kassel betreut und können zu den Zeiten der Angebote von den Jugendlichen genutzt werden. Außerhalb dieser Zeiten können die Jugendräume nach Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen von Jugendgruppen nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen genutzt werden. Über seine Nutzung wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.



Speisen und Getränke

Die Versorgung mit Speisen und Getränken können die Nutzer*innen selbst organisieren. Die Teeküche im Obergeschoss kann gemäß schriftlicher Vereinbarung genutzt werden. Eine Nutzung der Gastronomieküche ist nur nach Absprache und im Zusammenwirken mit der Hausleitung möglich.

Im gesamten Stadtteilzentrum besteht Alkoholverbot. Ausgenommen hiervon sind geschlossene - insbesondere private - Veranstaltungen.

Parteilpolitische Gruppen

Die Nutzer*innen bekennen mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Hausrecht

Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Betreiber und wird in der Regel an die Hausleitung delegiert.

Haftung

Die Nutzungsberechtigten haften für alle schuldhaft verursachten Schäden, die in den überlassenen Räumen sowie am Inventar anlässlich der Veranstaltung von ihnen, den Mitwirkenden oder den Besuchern entstehen. Beschädigte bzw. abhanden gekommene Inventarteile sind von den Nutzungsberechtigten zu ersetzen.

Für die von den Nutzungsberechtigten eingebrachten Gegenstände, Gerät etc. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Diese werden ausschließlich auf Gefahr der Nutzungsberechtigten eingesetzt und gelagert.

Organisation und Sicherheit

Die Nutzungsberechtigten haben alle notwendigen Organisations- und Sicherheitsmaßnahmen für einen störungsfreien und reibungslosen Verlauf der Nutzung zu treffen. Dabei sind die einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften, Infektionsschutzgesetz, Jugendschutzbestimmungen u.a.) zu beachten.

Die Nutzungsberechtigten haben sicherzustellen, dass nur berechnete Personen Zugang finden und alle Nutzer*innen nach der Veranstaltung das Gebäude wieder verlassen.

Offenes Feuer und Licht, pyrotechnische Effekte und sonstige feuergefährliche Stoffe dürfen nicht verwendet werden. Dies gilt auch für andere Gegenstände, Geräte usw., die nicht den Brandschutzbestimmungen oder den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

In sämtlichen Räumen des Stadtteilzentrums gilt Rauchverbot. Die ausgewiesenen Raucherzonen im Außenbereich dürfen genutzt werden.

Bitte beachten Sie die Entgeltordnung für die Nutzung der Räume.